

BESCHLUSSVORSCHLAG

14. ordentliche Hauptversammlung 17.05.2013

Vorschlag des Aufsichtsrates der S&T AG gemäß § 108 Abs 1 AktG zum achten Punkt der Tagesordnung

"Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013"

Der Aufsichtsrat der S&T AG schlägt vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Blumauerstraße 46, Blumau Tower, 4020 Linz, wird für das Geschäftsjahr 2013 zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer bestellt."